



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 094/2014

vom: 25.08.2014

öffentlich

IR

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Integrationsrat

Bezeichnung des TOP

Wahl eines Vertreters sowie eines Stellvertreters für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

ordentliches Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Februar 2012 (GV.NRW. S. 97) wurde das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) geändert.

§ 5 Abs. 1 wurde um die Ziffer 8 ergänzt, die regelt, dass dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, die oder der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird.

Diese Änderung wurde in § 4 Abs. 3 Buchstabe k) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen übernommen und in der Sitzung des Rates am 24.05.2012 einstimmig beschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 2 AG-KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 S. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen ist für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.